



Für Sie vor Ort

Energie von Lier!

Ausgabe 48, Herbst 2020

Informationen der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

**Kostenlos und steuerfrei –
Energie für Körper und Geist**

+++ Unwort des Jahres +++ CO₂-Bepreisung +++
+++ Zählerableser mit neuer Technik +++ Gewinnspiel +++



Neues aus der Energiebranche



■ Novelle zum BEHG CO₂-Preisfad ab 01.01.2021

Wie wir bereits im letzten Kundenmagazin berichtet hatten, sieht das Klimapakett der Bundesregierung ab dem Jahr 2021 eine Bepreisung von klimaschädlichen Kohlendioxid ausstoßen auch für die Sektoren Verkehr und Wärme vor. Die Bepreisung erfolgt mittels Emissionszertifikaten, die von allen Händlern, die Heiz- und Kraftstoffe an Endkunden in Verkehr bringen, erworben werden müssen. Der Zertifikatehandel ist im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) festgelegt. Mit der Novelle des BEHG vom 9. Oktober 2020 ist ein Kostenpfad festgelegt worden, der sich deutlich vom Ursprungsentwurf unterscheidet:

Emissionsfaktor CO₂ für Erdgas Ostdeutschland UBA 0,2 t/MWh

	BEHG 2019	Novelle BEHG 2020	BEHG 2019	Novelle BEHG 2020
2021	10,0 €/t	25,0 €/t	0,2 ct/kWh	0,5 ct/kWh
2022	20,0 €/t	30,0 €/t	0,4 ct/kWh	0,6 ct/kWh
2023	25,0 €/t	35,0 €/t	0,5 ct/kWh	0,7 ct/kWh
2024	30,0 €/t	45,0 €/t	0,6 ct/kWh	0,9 ct/kWh
2025	35,0 €/t	55,0 €/t	0,7 ct/kWh	1,1 ct/kWh

Ziel: Klimaschutz!

Die Verteuerung von klimaschädlichen Emissionen ist vom Gesetzgeber bewusst gewählt und soll Anreize für ein umweltschonendes Verhalten setzen. Dadurch sollen Investitionen in umweltschonende Anlagentechnik oder die Nutzung erneuerbarer Energiequellen vorangebracht werden. Mit den Einnahmen aus dem CO₂-Preis will der Bund z.B. Förderprogramme zur Gebäudesanierung und in Zukunft auch einen Teil der EEG-Förderung finanzieren.

Örtliche Energieversorgungsunternehmen, die Erdgas an Endkunden verkaufen, müssen die Emissionszertifikate zu den in der Tabelle genannten Preisen erwerben. Dieser staatlich vorgegebene CO₂-Preis wird künftig genauso wie Steuern und Abgaben in die Energiepreise einkalkuliert. Daraus ergibt sich vielerorts eine Preissteigerung beim Heizen für die meisten Haushalte.

! Für SWN-Kunden wird es zum 01.01.2021 keine Preisanpassung geben: Durch günstige Bezugskonditionen können trotz der neuen CO₂-Bepreisung zum Jahreswechsel die Gaspreise stabil gehalten werden.

Unwort des Jahres 2020 gesucht

In den ersten Wochen eines Jahres wird das Unwort des zu Ende gegangenen Jahres gekürt. Und „heiße“ Kandidaten hierfür sind sicherlich „Corona-Hysterie“, „Corona-Partys“, aber auch „Beherbergungsverbot“, „Geisterspiele“, „Superspreader“ und „systemrelevant“. Kaum ein Thema hält uns so in Atem, wirkt sich so massiv auf alle Bereiche aus wie „Corona“. Und damit werden viele andere Themen nicht mehr wahrgenommen, nämlich u. a. die Energiewende.

„Sicher, Sauber, Bezahlfähig“ soll die Energiewende werden. Bei mindestens zwei dieser Aussagen kommt das Fragezeichen: Sicher? Bezahlfähig? Die eigentlich erforderliche Anpassung, sprich Erhöhung der EEG-Umlage wurde den Bürgern nicht zugemutet. Statt der erforderlichen 9,6 Cent/kWh wird diese auf 7,735 Cent/kWh eingefroren. Der Ausgleich soll über den Bundeshaushalt erfolgen und kostet 10,8 Mrd. Euro. Kosten, die an anderer Stelle fehlen oder dem Endverbraucher auferlegt werden.

Und dann wird fast unbeachtet ab 01.01.2021 die sogenannte CO₂-Steuer eingeführt. Im ersten Schritt, also 2020, wurden für die Verursachung von CO₂ aus der Verbrennung fossiler Energien 25 € je Tonne CO₂ festgesetzt. Bei der Verbrennung von Erdgas, aber auch Kohle, Öl, Diesel, Benzin u. a. entsteht CO₂. Diese Steuer verteuert den Preis für Erdgas um 0,54 Ct/kWh. Weitere Kostenbelastungen bekommen wir aber auch an der Tankstelle zu spüren. Mit 7 – 8 Cent je Liter werden Diesel und Benzin spürbar teurer.

Deshalb meine Zweifel: Sicher und vor allem BEZAHLBAR.

Die Energiewende und auch Corona erfordern Unsummen Geld. Und klar: Die Kosten trägt letztlich immer der Endkunde.

Trotz fehlender Advents- und Weihnachtsmärkte, ohne Fimel-, Vereins- und sonstiger Jahresendfeiern: Eine besinnliche Adventszeit! Vielleicht Backen und Kochen Sie in dieser Zeit außergewöhnliche Leckereien und genießen die Zeit einfach zu Hause bei Tee oder Glühwein. Die Energie liefern wir: Strom und Erdgas von Ihren Stadtwerken.

Herzlichst

Reiner Greiling

Geschäftsführer - Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

■ Neue Bankverbindung bei Volksbank-Kunden Melden Sie uns ganz unkompliziert Ihre Daten

Die Raiffeisen-Volksbank Saale-Orla eG und Volksbank Vogtland eG haben am 12. September 2020 zur Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG fusioniert. Für die Kunden bedeutet dies, dass sich die Bankverbindungsdaten ändern. Um die erteilten SEPA-Lastschriftmandate weiterhin verwenden und eine termingerechte Abbuchung gewährleisten zu können, benötigt die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH von allen betroffenen Kunden daher die neuen Bankverbindungsdaten.

Für die Umstellung der Bankverbindung gilt eine Frist von einem Jahr bis September 2021. Bis dahin können die alten Verbindungsdaten noch verwendet werden, danach erlöschen erteilte Lastschriftmandate. Teilen Sie uns Ihre Daten bitte zeitnah und in jedem Fall schriftlich mit.

■ Neue Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung ab 01.01.2021

Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH:
Veröffentlichungspflicht gem. §36 Energiewirtschaftsgesetz

STROM - Grund- bzw. Ersatzversorgung				
	Grundpreis pro Jahr		Arbeitspreis (Verbrauchspreis)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	108,00 €	128,52 €	28,53 ct/kWh	33,95 ct/kWh

Die angegebenen Bruttopreise sind Komplettpreise inklusive aller Abgaben und inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%. Rundungsdifferenzen sind möglich. Grundlage für die Belieferung mit Strom ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen in der jeweils geltenden Fassung.



Nutzen Sie deshalb

- das von der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG zur Verfügung gestellte Formular (www.vb-vso.de/fusion),
- füllen Sie ein neues SEPA-Lastschriftmandat bei der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH aus, oder
- melden Sie den Stadtwerken ganz formlos die neue Bankverbindung per Post, Fax oder E-Mail (info@stadtwerke-neustadt-orka.de).

GAS - Grund- bzw. Ersatzversorgung				
Verbrauchsgrenzen	Grundpreis pro Jahr		Arbeitspreis (Verbrauchspreis)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Stufe 1 bis 10.000 kWh/Jahr	47,24 €	56,22 €	8,24 ct/kWh	9,81 ct/kWh
Stufe 2 über 10.000 kWh/Jahr	64,74 €	77,04 €	7,77 ct/kWh	9,25 ct/kWh

Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla,
Servicetelefon 036481 247-17 bzw. -13
Internet: www.stadtwerke-neustadt-orka.de

Wichtige Infos!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Sie erreichen uns...

- telefonisch: 036481 247 0
- per Email: info@stadtwerke-neustadt-orka.de
- Einwurf in den Briefkasten!

Vermeiden Sie Bareinzahlungen! Bitte...

- überweisen Sie
- richten Sie bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag ein oder
- erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat

Formulare:

- auf www.stadtwerke-neustadt-orka.de



Sollten Sie bei sich Anzeichen einer Infektion erkennen: Bitte nicht eintreten!

Schlüsselaufladung:

Dienstag und Donnerstag
9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr



■ Ein Grund zum Feiern 45-jähriges Dienstjubiläum von Paul Rogalla

Zu einem in der heutigen Zeit außergewöhnlichen Dienstjubiläum konnten die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH ihrem Mitarbeiter und Kollegen, Herrn Paul Rogalla gratulieren.

Als 18-jähriger begann Herr Rogalla 1975 seine Ausbildung als Gasmonteur und war einer der ersten Mitarbeiter des Unternehmens.

Im Rahmen einer internen Gratulationsrunde bedankte sich die Geschäftsleitung für das jahrelange Engagement, die Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit.



■ 20 Jahre EEG

Erste PV- und Windanlagen erreichen das Ende ihrer Förderfähigkeit



Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) ist am 1. April 2000 in Kraft getreten. Erste Anlagen erreichen Ende 2020 ihre 20-jährige Förderfähigkeit. Damit entfällt ab dem 01.01.2021 die staatlich festgeschriebene Einspeisevergütung. Für viele Anlagenbetreiber, deren Photovoltaik- oder Windkraftanlagen in den nächsten Monaten oder Jahren diese „Ü-20“-Grenze überschreiten, ist noch unklar, wie es mit den Anlagen weitergehen wird. Die entsprechende Gesetzesänderung, die den Weiterbetrieb und die Vergütung von Strommengen aus diesen „ausgeförderten“ Anlagen regeln soll, ist noch nicht verabschiedet – viele Fragen sind noch strittig, viele Details ungeklärt.

Klar ist bisher nur: Der Strom kann auch weiterhin eingespeist werden, die gesetzlichen Grundlagen werden sich ändern und die Vergütung wird sinken.

Anlagenbetreiber sollten daher prüfen, inwieweit der wirtschaftliche Betrieb der Anlage noch möglich ist und die Vorhaben beim Netzbetreiber anmelden.

Eintragung im Marktstammdatenregister – Versäumen Sie die Registrierung Ihrer Stromerzeugungsanlage nicht!

Egal ob groß oder klein, alt oder neu: Alle Erzeugungsanlagen müssen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (MaStR) registriert werden. Das MaStR ist das Internetportal, in das die Akteure des deutschen Strom- und Gasmarktes ihre Stammdaten und die Stammdaten ihrer Anlagen eintragen. Das Register ist öffentlich zugänglich. Damit soll die Transparenz erhöht werden und die Daten sollen sowohl von den Behörden als auch von den Marktakteuren der Energiebranche genutzt werden können.

Das Webportal mit Anmelde-Tutorial zur Registrierung von Stromerzeugungsanlagen, Solaranlagen, Batteriespeichern, Notstromaggregaten, Windenergieanlagen, Kraftwerken und KWK-Anlagen finden Anlagenbetreiber unter www.marktstammdatenregister.de.

Kommen Sie Ihrer Registrierungspflicht zeitnah nach, denn die Frist endet am 31. Januar 2021!

Sollten Sie Ihre Anlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht registriert haben, ist Ihr Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet, die Zahlung für diese Anlage einzubehalten und erst auszus zahlen, wenn die Anlage registriert wurde.

■ Zählerablesung mit neuer Technik

Ablesung vom 4. – 20. Dezember 2020 – diesmal u. a. mit Smartphone und App

Die Digitalisierung schreitet voran und hält immer mehr Einzug auch in die Privathaushalte. So haben zum Beispiel einige Neustädter Endkunden, die durch Neubau oder turnusmäßigen Wechsel im vergangenen Jahr einen neuen Stromzähler erhalten haben, bereits ein Stück „Zukunft“ im Zählerkasten. Die neuen, digitalen Stromzähler sind unscheinbare, weiße Kästchen mit einer kleinen Anzeige, auf der Zählerstand, aber auch Verbrauch und künftig auch andere Verbrauchsdaten abgelesen werden können.

Passend zur neuen Zählertechnologie sind nun auch einige Ableser der SWN teilweise mit neuer Technik ausgerüstet: Statt mit Liste gehen einige Kollegen mit Smartphone zur Ablesung. Auf den „schlau“ Telefonen kommt die sogenannte „Workforce App“ zum Einsatz, die direkt mit dem Abrechnungssystem der Stadtwerke verbunden ist. Sämtliche Zählerprozesse wie z. B. Zählerwechsel, Ablesung oder Einbau werden zukünftig digital erfasst.

Der digitale Arbeitsprozess spart Papier und hoffentlich auch Aufwand: Per Mausclick erteilen die Mitarbeiterinnen in der Verbrauchsabrechnung einen Auftrag z.B. zur Zählerablesung oder zum Zählerwechsel an die Workforce Management Software. Die Aufträge werden sofort weitergeleitet und an die jeweiligen Monteure verteilt. Sobald der Auftrag ausgeführt ist, meldet die Software den Zählerstand, die neue Zählernummer oder die zugehörigen Fotodokumentation an das Abrechnungssystem zurück. So müssen z.B. Zählerstände nicht noch einmal abgetippt werden und die Fehleranfälligkeit sinkt.



Ganz ohne Mensch geht es aber trotzdem nicht: Die Zählerableser der SWN kommen trotzdem noch zu den Kunden nach Hause, um dort den Zählerstand abzulesen und ins Smartphone einzutippen. Das Suchen des richtigen Zählers ist aber nun vereinfacht, denn der Barcodescanner findet den richtigen Zähler ohne langes Scrollen. Die Zählerstände werden zusätzlich noch mit einem Foto dokumentiert und alle Daten werden nach der Eingabe automatisch an die Verbrauchsabrechnung zurückgeschickt.

Wir bitten also alle Anschlussnehmer in Neustadt wieder - unabhängig vom jeweiligen Versorger – den Alesern der Stadtwerke Neustadt an der Orla als örtlichen Netzbetreiber ungehinderten Zugang zu den Zählern zu ermöglichen. Die Aleser werden zum Schutz der Kunden einen Mund-Nasen-Schutz tragen und ihren Aufenthalt so kurz wie möglich halten. Damit wir alle möglichst gesund und wohlbehalten durch die Wintersaison kommen.



Der Neustädter Kalender ist da.

Nach einem turbulenten Jahr 2020 freuen wir uns auf 2021 und hoffen, dass bald wieder die gewohnte Normalität eintritt.

In guter Tradition gibt es auch für 2021 wieder einen Neustädter Kalender - dieses Mal mit einer Reihe von Fotos aus den Neustädter Ortsteilen.

Wir danken allen Fotografen, die uns ihre Bilder dafür zur Verfügung gestellt haben. Kunden der SWN können sich ab Ende November ein kostenloses Exemplar im Foyer des Kundenbüros in der Ernst-Thälmann-Straße 18 abholen.



„Energie von hier!“ nun auch in Knau Agrofarm Knau eG stellt Verteilpunkte zur Verfügung

Das Kundenmagazin der Stadtwerke „Energie von hier!“ erscheint einmal im Quartal und wird üblicherweise über den Allgemeinen Anzeiger verteilt. In der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass nicht alle neuen Ortsteile erreicht werden. Darum haben wir uns bemüht eine regelmäßige Lösung zu finden.

Ab dieser Ausgabe der „Energie von hier!“ erhalten die Knauer und alle anderen Interessierten das Kundenmagazin der Stadtwerke Neustadt an der Orla auch bei der Agrofarm in Knau (u. a. an der Tankstelle).

ABgesagt

Adventsmarkt und Fotoaktion der SWN entfallen

Sie haben schon fast Sammlerstatus erreicht: die Fotos der alljährlichen Fotoaktion der SWN auf dem Adventsmarkt. Viele Neustädter kommen jedes Jahr wieder und lassen sich vor einem neuen Hintergrundmotiv fotografieren. Leider muss die Fotoaktion aber in diesem Jahr – ebenso wie der historische Adventsmarkt – abgesagt werden. Die Räumlichkeiten sind zu klein und das Ansteckungsrisiko mit der gewohnten Besucherresonanz zu hoch. So hat die Sammelserie wohl 2020 ein Loch – aber im Dezember 2021 sind wir dann hoffentlich zurück mit einem neuen Weihnachtsmotiv an altbewährter Stelle.



100 Jahre öffentliche Stromversorgung in Neustadt an der Orla

Anlässlich „100 Jahre öffentliche Stromversorgung in Neustadt an der Orla“ haben wir bereits das ganze Jahr über in unserem Kundenmagazin „Energie von hier!“ zur Geschichte informiert.

Am 4. November 2020 war zu diesem Thema im AugustinerSaal ein Vortragsabend geplant. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Corona-Situation, musste die geplante Veranstaltung vorerst abgesagt werden. Der Vortragsabend ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir informieren auf unserer Homepage, im Kundenmagazin bzw. über den Neustädter Kreisboten, wann die Veranstaltung nachgeholt wird.

Bastelecke Herbstgesteck selber basteln

Für ein natürliches, selbst gemachtes Herbstgesteck braucht ihr vor allem Materialien, die man bei jedem Waldspaziergang oder im eigenen Garten finden kann:

- Einige lange, biegsame Zweige (z.B. Efeu)
- Für den Kranz • Kürzere, stabile Zweige •
- Moos, Baumrinde • Buchsbaumzweige • Hagebutten •
- bunte Herbstblätter • Tannenzapfen • Kastanien o.ä. •
- Eine Pflanze mit Untersetzer • Schleifenbänder • Dekoartikel



Zuerst legt ihr die langen Efeuzweige zu einem Ring und verdreht die einzelnen Zweige und Enden so miteinander, dass ein recht stabiler Kranz entsteht. Der Kranz kann noch Blätter haben, aber auch aus unbelaubten Zweigen bestehen.

Dann steckt ihr die kürzeren Zweige in verschiedenen Richtungen so durch den Kranz, dass ein Körbchen entsteht, in das ihr eure Deko hineinstellen und befestigen könnt. Legt zusätzlich Rindenstückchen in das Körbchen und auf den Kranz – sowohl zur zusätzlichen Stabilität als auch zur Dekoration.

Fixiert alles mit etwas Heißkleber.



Stellt nun die Pflanze mit dem Untersetzer in die Mitte des Kranzes. Den Plastiktopf kann man gut unter einem schönen Schleifenband in Naturtönen verstecken. Jetzt wird der ganze Kranz mit Moos, Buchsbaumzweigen oder Reißig dekoriert, bis das ganze Gesteck schön dicht ist.

Zum Schluss kommt die Dekoration: Herbstlaub, Tannenzapfen, Kastanien, Äpfel, Minikürbisse oder auch ein paar gekaufte Kleinigkeiten, wie einen Igel oder ein Elchhörchen aus Naturmaterialien, auf das Gesteck setzen und mit Heißkleber fixieren – fertig ist das Herbstgesteck in Naturoptik.





■ Zimtschnecken

100 g Butter in einem Topf schmelzen, Milch zugeben und erwärmen. Die Hefe in eine große Schüssel krümeln, etwas von der handwarmen Milchmischung zugeben und die Hefe darin auflösen.

Die restliche Milch, Salz, 120 g Zucker, Kardamom und ca. 2/3 des Mehls zugeben und zu einem glatten, geschmeidigen Teig verkneten. Den Rest des Mehls nach und nach zugeben, bis der Teig sich leicht vom Schüsselrand löst. Teig mit etwas Mehl bestreuen, mit einem Tuch abdecken und an einem warmen Ort ca. 30 min. gehen lassen. Anschließend den Teig noch einmal durchkneten. Den Teig ausrollen und 100 g Butter vorsichtig darauf verstreichen. Den restlichen Zucker (ca. 80 g) mit dem Zimt mischen und über den gebutterten Teig streuen.

Teig längs zusammenrollen und in 1 bis 2 cm dicke Scheiben schneiden. Das Backblech mit Backpapier auslegen, Zimtschnecken darauf verteilen und nochmals ca. 30 Min. gehen lassen. Danach das Ei aufschlagen, verquirlen und die Schnecken damit bepinseln. Im vorgeheizten Backofen auf mittlerer Schiene bei 250°C Ober-/Unterhitze ca. 5 - 10 Min. backen. Kurz abkühlen lassen und am besten noch warm servieren. Dazu passt Vanilleeis und - wenn keine Kinder dabei sind - auch beschwipste Früchte.

Zutaten:

- 200 g Butter
- ½ Liter Milch
- 50 g frische Hefe oder 2 Pck. Trockenhefe
- ½ TL Salz
- 200 g Zucker
- 1 TL gestoßener Kardamom
- 800 g Mehl (Typ 405)
- 2 EL gemahlener Zimt
- 1 Ei

Stadtwerke
Neustadt an der Orla GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 18
07806 Neustadt an der Orla

Telefon: 036481 247-0
Fax: 036481 247-31

info@stadtwerke-neustadt-orka.de
www.stadtwerke-neustadt-orka.de

Verbrauchsabrechnung

Sprechzeiten

Di / Do 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

Telefon

Enne Weidhaase 036481 247-17
Lisa Scherf 036481 247-13

Bürozeiten

Mo / Mi 7.00 - 16.00 Uhr
Di / Do 7.00 - 18.00 Uhr
Fr 7.00 - 13.00 Uhr

Störungsdienst und Bereitschaft

Telefon: 036481 247-47

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt
Reiner Greiling, Geschäftsführer

Redaktion

Uta Jenenchen, Sandra Knoll

Gestaltung

Heiko Müller

Bildnachweis

Sandra Knoll, Jan Ortmeier,
Konstantin Gruner, depositphotos.com,
Philips GmbH

Redaktionsschluss

06.11.2020

■ Gewinnspiel

	3		5	2				
4			1				8	
		8			2			4
	8	4	7		1			2
2	1		4		6		8	7
9			2		5	4	6	
	2			7		3		5
					7			5
			4	4	2		7	

0 1 2 3 4 5 6 7 8

Die gesuchte Lösung unseres letzten Gewinnspiels war der Polarforscher Roald Amundsen, aber auch der Afrika-Forscher Kurt Strümpell ist am selben Tag geboren. Beide Lösungen sind daher richtig. Die Gewinnerin des Gewinnspiels ist Brigitte Stündel. Wir gratulieren zu einem Dremel-Multifunktionswerkzeug. Auch in dieser Ausgabe gibt es wieder etwas zu gewinnen. Wie immer ergeben die blau markierten Felder im Sudoku in der vorgegebenen Reihenfolge das Geburtsdatum einer berühmten Persönlichkeit. Senden Sie uns den Namen dieser Wissenschaftlerin zusammen mit Ihrem Namen und Adresse zu. (Einsendeschluss ist der 31.12.2020) Teilnahme ab 18 Jahren, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zu gewinnen gibt es diesmal:

Philips Tageslichtwecker

Von sanftem Morgenrot bis zum natürlichen Tageslicht: Dieser Wecker lässt Sie mit fünf Helligkeitsstufen gemächlich aus dem Schlaf gleiten. Mit FM Radio oder sieben wählbaren Wecktönen und einer SmartSnooze-Funktion werden so auch Morgenmuffel perfekt geweckt.



SWN verarbeitet die persönlichen Daten aus den Einsendungen ausschließlich zur Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners. Die Einsendungen werden für die gesetzliche Nachweispflicht 10 Jahre aufbewahrt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

